



A N T R A G

des Landtagsabgeordneten Mag. Rüdiger Maresch und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.11.2009
betreffend Haftungsfragen für Atomkraftwerke

B E G R Ü N D U N G

Der Neubau und der Ausbau von Atomkraftwerken erlebt zur Zeit eine Renaissance in Europa. Zahlreiche AKW-Projekte sind europaweit geplant, viele davon sehr nahe an Österreichs Grenzen.

Abgesehen davon, dass aufgrund des mit der Atomstromerzeugung verbundenen Risikos der komplette Ausstieg aus der Atomenergienutzung angestrebt werden sollte, stellen die unzureichenden Haftungsregelungen für Atomkraftwerke einen massiven Mangel der europäischen Atompolitik dar. Die bestehenden Haftungsrahmen der europäischen Atomkraftwerke unterscheiden sich um Größenordnungen.

Die geltenden Regelungen (Pariser Verträge über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie, Wiener Verträge) gewährleisten zur Zeit weder eine ausreichende Prävention für die durch den Betrieb von Atomanlagen verursachten Umweltrisiken noch eine angemessene Sanierungsverpflichtung für eingetretene Schäden bei Nuklearunfällen. Die nicht ausreichenden Haftungsregelungen stellen letztendlich auch eine Privilegierung der Kernenergienutzung gegenüber anderen Formen der Energieerzeugung dar.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 35 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag ersucht den Landeshauptmann von Wien, Dr. Michael Häupl, sich in seiner Funktion als Präsident des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), für eine Verschärfung der Haftungsregelungen für die BetreiberInnen und für die Verschärfung der nuklearen Sicherheitsrichtlinien der Europäischen Union einzusetzen und dem Wiener Landtag darüber Bericht zu erstatten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Landeshauptmann von Wien.

Wien, am 26.11.2009